



Zukunft in Grünau e. V., Regattastr. 158, 12527 Berlin-Grünau, Tel: 030-83220722
E-mail: zukunftingruenau@googlemail.com, Website: zukunftingruenau.eu

„Zukunft in Grünau e.V.“ Satzungsneufassung

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen „Zukunft in Grünau“ mit dem Zusatz e.V. .

§ 2 Sitz

Der Sitz des Vereins ist Berlin-Köpenick, Ortsteil Grünau.

§ 3 Eintragung

Der Verein „Zukunft in Grünau“ ist im Vereinsregister von Berlin eingetragen.

§ 4 Zweck

Der Zweck des Vereins ist:

- die Förderung von Kunst und Kultur - die Erhaltung von Natur und Ökologie – die Förderung des Umweltschutzes - die Förderung der Senioren/innen und der Jugendarbeit – die Förderung des Denkmalschutzes und der Traditionspflege, sowie des Sportes.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

Durchführung von öffentlichen Vorträgen und Ausstellungen
Durchführung von Projekten für die Jugendarbeit
Aufwertung und Pflege von Grünanlagen und öffentlichen Plätzen, zum Beispiel Sportdenkmalplatz
Organisation von Festlichkeiten in der Region, zum Beispiel traditioneller Grünauer Weihnachtsmarkt, Frühlings- und Herbstfest in der Revierförsterei Grünau
Einsatz für den Denkmalschutz, zum Beispiel Restaurierung Riviera und Wiederaufbau Sportdenkmal
Veranstaltung des Volkslaufs für alle Altersgruppen „Uferbahnlauf“

§ 5 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt nach den vorstehend genannten Zielen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenverordnung (AO) von 1977. Der Verein ist selbstlos tätig, etwaige Gewinne dürfen daher nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als solche auch keine anderen Zuwendungen außer dem Einsatz ihrer Auslagen aus den Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bankverbindung: Konto-Nummer: 1020123269, DKB-Bank AG Berlin, BLZ 120 300 00,
IBAN: DE25120300001020123269, BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister Berlin-Charlottenburg Nr.: VR31067B Finanzamt f. Körpersch. Berlin, St.-Nr.: 27/682/5252

Forts. n. S. 2ten

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen, soweit er sich nicht in den Grenzen des § 7 der Gemeinnützigkeitsverordnung oder der künftig für die Steuerbegünstigung an ihrer Stelle tretenden Vorschriften hält.

Die Finanzierung des Vereins und seiner Vorhaben erfolgt aus den Mitgliedsbeiträgen, aus privaten Spenden und aus Zuwendungen der öffentlichen Hand.

§ 6 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die bereit ist, die Ziele des Vereins zu fördern und sich zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung bekennt.

(2) Das Mindestalter für den Eintritt in den Verein ist das vollendete 14. Lebensjahr.

(3) Die Meldung zur Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von einem Monat über den Antrag. Der Eintritt ist mit der Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.

(4) Die Mitgliedschaft erlischt:

- Durch Tod.
- Durch Kündigung jeweils zum Monatsende.
- Durch Ausschluß, wenn das Mitglied den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt, oder ihn durch sein Verhalten schädigt. Über den Ausschluß beschließt der Vorstand.
- Automatisch bei einem Zahlungsvollzug der Mitgliedsbeiträge von 6 Monaten.

Vor einem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem betroffenen Mitglied zuzustellen.

Dieses kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Widerspruch gegen den Ausschluss beim Vorstand einlegen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet dann über den Ausschluss.

§ 8 Fördermitgliedschaft

(8) Für besondere Aufgaben kann der Vorstand „Verantwortliche“ einsetzen.

(9) Die MVV findet mindestens einmal jährlich statt

(10) Die MVV ist unter Einhaltung einer Einladungsfrist von vier Wochen und der Bekanntgabe der Tagesordnung durch persönliche Einladung mittels Brief durch den Vorstand einzuberufen.

(11) Die Protokolle der MVV werden von einem Vorstandsmitglied und dem Protokollanten unterschrieben.

§ 12 Änderung der Satzung

(1) Änderung der Satzung können mit einer Mehrheit von dreivierteln der anwesenden Mitglieder einer MVV beschlossen werden.

(2) Anträge auf Änderung der Satzung müssen Bestandteil der Einladung zur MVV sein. Die Anträge müssen beim Vorstand spätestens 10 Tage vor Ladungsfrist eingegangen sein.

§ 13 Auflösung des Vereins

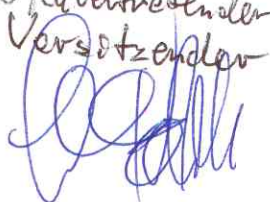
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Förderverein Kindersportstiftung Berlin Brandenburg e.V., solange dieser gemeinnützig ist, ansonsten an die Bürgerstiftung Treptow Köpenick e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden haben.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzungsneufassung tritt in Kraft mit der Mitgliederversammlung vom 03.11.2016.

§ 15 Eintragung des Vereines/ Erreichung Gemeinnützigkeit

Um die Eintragung der Satzungsneufassung des Vereins im Registergericht und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt zu erreichen ist der Vorstand berechtigt redaktionelle Änderungen in der Satzung vorzunehmen und über den Notar beim Gericht und Finanzamt einzureichen. Durch den Vorstand beauftragt ist hier Herr Robert Schaddach. § 15 entfällt in der Satzung wenn die Eintragung und Gemeinnützigkeit erreicht wurde.

stellvertretender
Vorsitzender




Zukunft in Grünau e.V.
Regattastraße 158
12527 Berlin-Grünau
zukunffingruenau@gmail.com

Schatzmeisterin
